



VEREINIGUNG DER RUNDHOLZHÄNDLER UND FORSTDienstLEISTER E.V.

Sitz des Vereins: Kronau 3, 83550 Emmering. Telefon: 08067-423
E-Mail: info@die-rundholzhaendler.de

Emmering, 15. Dezember 2014

Vereinsmitteilung 03/2014

Verehrte Vereinsmitglieder,

noch rechtzeitig zum Jahresende können die Mitglieder über Ereignisse von Bedeutung für unsere Vereinigung und Branche informiert werden. Vorab zwei Abfragen für weiterführende Planungen:

1. Ab 01. Januar 2015 kommen die neuen Rahmenvereinbarungen für den Rohholzhandel zur Anwendung. Der Verein möchte eine Gruppenschulung anbieten. Zur Bedarfserhebung bitte Teilnahme an einer Schulung an Vereinsadresse melden.
2. Mitgliederversammlung am 08. Mai 2015 in Plattling bei UPM. Zur Koordination und Organisation bitte Teilnahme und ggf. Absicht einer Übernachtung an Vereinsadresse melden.

Sondierungsgespräch mit Ministerium

Sozusagen als der krönende Abschluss eines ereignisreichen Geschäftsjahres ließe sich das Treffen der Vorstandschaft am 18.11.2014 mit den Vertretern der Abteilung Forstwirtschaft im Bayerischen

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezeichnen. Zu unserer Überraschung stellte sich im Laufe des Gesprächs heraus, dass die anfänglich gemischten Gefühle unberechtigt waren. Einmal mehr erfuhren wir die Bestätigung, dass unser Verein seine Berechtigung hat, auf dem richtigen Weg ist und sich innerhalb kürzester Zeit voll etabliert hat. Er genießt in seiner verbandspolitischen Ausrichtung und in seinen Bestrebungen umfänglich Anerkennung, so die einhellige Meinung von Georg Windisch, als Ressortleiter zuständig für den Bereich Forst, und die Referenten Robert Morigl, Urban Treutlein und Dr. Stefan Nüßlein.



Strahlende Gesichter und gute Stimmung nach dem Gespräch mit der Abteilung Forstwirtschaft im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v.l.n.r. Urban Treutlein, Georg Windisch, Robert Morigl, Johann Ametsbichler, Stefan Mußack, Johann Schinnagl, Dr. Stefan Nüßlein

Wer hätte diese Entwicklung noch vor einem Jahr für möglich gehalten?

Wie in vielen anderen Branchen, so hat die Globalisierung mit ihrer unaufhaltsamen Verflechtung der Märkte und einer gesteuerten Konzentrierung von Marktanteilen auch im Holzhandel Einzug gehalten. Es deuten sich bereits die Auswirkungen auf die nationale und regionale Holzwirtschaft an. Wollen wir bestehen, werden wir uns in diesem fortschreitenden Prozess auf unkalkulierbare Veränderungen einstellen müssen. Hans Ametsbichler, Hans Schinnagl und Stefan Mußack umrissen damit die primären Herausforderungen, nach denen sich künftige Ziele definieren lassen und entscheidende Aufgaben zu lösen sein werden. Unter dem Motto „Der Rundholzhandel im Wandel“ konnte eindrucksvoll ein Zeichen in Richtung Neuorientierung gesetzt werden.

Seitens des Ministeriums stand ihnen die Verwaltungsriege Rede und Antwort und ließ sich aufgeschlossen auf einen offenen Meinungs austausch ein. Sie bestätigten, dass auch aus ihrer Sicht die Branche vor dem Hintergrund der globalen Märkte, des Konzentrationsprozesses der Großsägewerke und einer notwendigen Mobilisierung der Waldbesitzer vor einem Strukturwandel mit großen Zukunftsaufgaben stehe.

In seinen Ausführungen beschrieb Hans Ametsbichler, welche Szenarien sich im Rundholzhandel abspielen könnten, auf die reagiert werden müsse. Er verwies auf ein „*neues Selbstverständnis im Rundholzhandel*“, das sich nach und nach entwickeln muss. Längst gehören reine Handelsgeschäfte der Vergangenheit an. Im Zuge der fortschreitenden Technisierung in der Forstwirtschaft und durch neue Methoden in der Holzverwertung wird sich nicht nur das Tätigkeitsspektrum ändern, sondern auch die traditionellen Modalitäten der Holzvermarktung werden sich einem Wandel unterziehen. Hierbei werden nicht nur neue Einsatzbereiche entstehen, sondern insbesondere neue Fachkompetenzen gefordert und vor allem Flexibilität und Anpassung verlangt. In den allgemeinen Standards für Rundholzhändler und Forstdienstleister sowie in den Standards zur Abwicklung von Rundholzgeschäften, so Stefan Mußack, fanden erste Überlegungen, wie künftig auf die Herausforderungen reagiert werden kann, Niederschlag.

Einigkeit bestand unter den Gesprächsteilnehmern darin, dass der Holzmarkt grundsätzlich ein freier Markt bleiben muss, der vom Wettbewerb getragen wird. Angebot und Nachfrage müssen die ausschlaggebenden Bestimmungsfaktoren sein, Einsatzbereitschaft und unternehmerisches Risiko müssen sich in einem rechenbaren, zum Ertrag vertretbaren Verhältnis bewegen. Nicht in diesem Sinne wären Preisabsprachen und einseitig gesteuerte Holz mengen regulierungen durch großflächige Holzkonzentrationen. In diesem Zusammenhang erinnert Hans Schinnagl an die Ordnungsaufgabe der Politik, die gegebenenfalls per Rechtsverordnung eingreifen müsse, um unkontrollierten Auswüchsen entgegenzuwirken oder solche zu unterbinden. Als oberstes Gebot gilt es, die notwendige Transparenz zu wahren. Herr Windisch stellte hierzu mit Blick auf das Kartellverfahren in Baden-Württemberg fest, in Bayern könnten die Probleme nicht auftreten, da hier eine gute Konstellation bestehe, die alles bestens regle. Man brauche aber die Rundholzhändler. (Warten wir einmal ab!)

Wir werden das Angebot des Ministeriums zu weiteren Gesprächen rege nutzen und in unseren Anliegen Präsenz zeigen.

Ausbildung des Forstmaschinenführers auf dem Prüfstand

In Bewegung geraten ist das bisherige System, wie Forstmaschinenführer zu ihrer Qualifikation kommen. Soll es gar ein eigenes Berufsbild für diese technisch wie mental anspruchsvolle Tätigkeit geben? Zur Bestandsaufnahme trafen sich am 21. Oktober Interessensvertreter zu einem Meinungs austausch im STMELF. Von Vereinsseite hat am „Runden Tisch“ Stefan Mußack teilgenommen.

Für den Nachweis des geprüften Forstmaschinenführers gilt bisher die nach Berufsbildungsgesetz am 23. Juli 2009 erlassene Prüfungsordnung. (Wir berichteten hierüber in der Mitteilung 1/2014.)



Ein Bild zum Nachdenken über eine geregelte Qualifikation?

Nach fünf Jahren der Erprobung wollte man nun wissen, welche Erfahrungen gewonnen wurden. Von Waldbesitzern und Unternehmern wurde die Qualität der Maschineneinsätze überwiegend positiv bewertet. Nicht unbedeutend in einem gesellschaftlichen Umfeld, das mit Skepsis auf Forsteinsätze blickt, wenn hochmoderne Technologie und monströse Maschinen in der Arbeitsausführung eingesetzt werden. Natürlich benötigt ein hochwertiger Maschineneinsatz auch gut geschultes und fachlich kompetentes Personal mit der entsprechenden forstwirtschaftlichen Sensibilität. Den jeweiligen betrieblichen Ansprüchen entsprechend, kümmern sich in den meisten Fällen die Unternehmen selbst um die Qualifikation der Forstmaschinenführer, die in der Erstausbildung unterschiedliche, meist technikorientierte Vorbildungen mitbringen oder als Forstwirte bereits über Erfahrungen in der Waldbewirtschaftung verfügen.

Alle Beteiligten waren sich darin einig, dass die Bedienung der anspruchsvollen und kostenintensiven Forstmaschinen nur gut ausgebildetem Personal anvertraut werden kann. Lediglich über Fortbildung und Prüfung des Forstmaschinenführers allein könne jedoch die Qualität des Maschineneinsatzes nicht garantiert werden. Ein Großteil der Teilnehmer sah schon deshalb keinen konkreten Bedarf, ohne Grund die Prüfung zum Forstmaschinenführer nach Bundesverordnung in Bayern als Qualifikationsnachweis anzubieten.

Offen blieb die Frage, in welcher Form Forstmaschinenführer künftig qualifiziert werden können. Zu weit driften die Meinungen der Verbandsvertreter auseinander, so dass eine ganze Reihe von Fragen unbeantwortet blieb.

Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel ist verabschiedet.

Ab dem neuen Jahr kann die Rahmenvereinbarung für den Rundholzhandel in Deutschland mit dem Kürzel „RVR“ deutschlandweit zur Anwendung kommen. Nach siebenjähriger Entwicklungsdauer und mehreren Unterbrechungen und Neustarts konnte die Vereinbarung am 11.12.2014 unterzeichnet werden. Zur Einführung in das neue Regelwerk veranstaltete das Staatsministerium eine Schulung, an der als Vertreter unseres Vereins Johann Schinnagl teilgenommen hat. Ohne unsere intensiven Aktivitäten hätten die Rundholzhändler wahrscheinlich zuletzt erfahren, wie das neue Regelwerk auszulegen und anzuwenden ist.

Wie „Forstpraxis.de“ noch am selben Tag dazu berichtete, wurde die RVR „innerhalb der Gremien des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) und des Deutschen Holzwirtschaftsrates (DHWR) entwickelt.



Handelt es sich um gutes Holz?

Mit der Unterzeichnung haben die Verbände, den Grundstein dafür gelegt, dass die RVR ab 2015 deutschlandweit genutzt werden kann.“ Auf 56 Seiten sind die Regeln der Rohholzvermessung und Rohholzsortierung, die Festlegung von Abrechnungsmaßen und Umrechnungsfaktoren sowie die gängigen Begrifflichkeiten im Rohholzhandel zusammengefasst. Es fällt auf, dass die Ausführungen systematisch gegliedert und reichhaltig illustriert sind, ein Regelwerk, das auch den Anwender mit geringeren Fachkenntnissen anspricht und die Parametervielfalt im Rundholzhandel durch Bilddokumente verstehen lässt.

Die RVR enthält branchenintern abgestimmte, privatrechtliche Regelungen und löst die gesetzliche Handelsklassensortierung für Rohholz (Forst-HKS) aus dem Jahr 1969 ab. Nach der Präambel verfolgt sie das übergeordnete Ziel, „einen einheitlichen, transparenten und klar definierten Sprach- und Handelsgebrauch im deutschen Rohholzhandel zu gewährleisten“ und weiterhin bewährte Standards zu erhalten. „Im Hinblick auf den immer bedeutender werdenden internationalen Handel, wird eine weitgehende Annäherung an die europäischen Normen für die Sortierung und Vermessung von Rohholz vollzogen.“ Vorstellbar wäre, dass zumindest „die unterschiedlichen Sortiervorschriften und -gewohnheiten der Bundesländer auf eine einheitliche Grundlage gestellt“ werden.

Aufgrund ihres Rechtsstatus kann die RVR nach freiem Ermessen der Vertragspartner ganz oder nur in Ausschnitten zur Basis von Rundholzgeschäften verwendet werden. Die RVR erfüllt nicht den Anspruch einer Rechtsverordnung, sondern lässt Raum für einzelvertraglich zu vereinbarende Abweichungen und Ergänzungen. Ausschlaggebend für die Abwicklung von Holzgeschäften sind weiterhin die mit dem Vertragspartner vereinbarten individuellen Vertragsbedingungen.

Einer Erwähnung wert sind noch die Absichtserklärungen, dass die RVR durch die hohe Praxis- und Anwendungsorientierung eine größtmögliche Akzeptanz bei der bundeseinheitlichen Umsetzung erreichen soll. Im Sinne einer „lebendigen Regelung“ werden die Ausführungen einer kontinuierlichen Fortentwicklung unterzogen, um die Aktualität sicherzustellen und auch zukünftigen Anforderungen



Übungsbeispiel

der Forst- und Holzwirtschaft zu genügen. Dazu sind die Anwender aufgerufen, die Inhalte kritisch und konstruktiv in der betrieblichen Praxis zu prüfen und die RVR zu einem lebendigen und anpassungsfähigen Regelwerk zu machen.

Beiträge und Anregungen aus der forst- und holzwirtschaftlichen Praxis sind über ein Kontaktformular bei fva-bw@forst.bwl.de möglich.

Ein Blick in das Regelwerk und die Lektüre lohnen sich auf jeden Fall, wenn noch nicht geschehen. Als Gesamtdokument ist die neue RVR auf der Homepage der Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

(FVA) unter www.rvr-deutschland.de zum Downloaden abrufbar.

Seitens des Vereins wird angestrebt, für Interessenten kostengünstig Schulungen zur praktischen Anwendung der RVR durchzuführen. Eine Mitnutzung des Equipments der Waldbauernschule wurde uns zugesagt. Um einen Überblick von der Bedarfslage zu erhalten, wird um baldige Rückmeldung gebeten.

Mitgliederversammlung

Bereits in der Mitteilung 2/2014 wurde über die Mitgliederversammlung berichtet. In Absprache mit dem Unternehmen UPM werden sich die Mitglieder -und alle die es werden wollen- am Freitag, dem 08. Mai 2015, Beginn 10.00 Uhr in Plattling zur Jahresversammlung treffen. Ich lade schon heute hierzu alle recht herzlich ein.

Nach einer Einführung zum Unternehmensprofil folgt die Besichtigung der Papierfabrik. Zum Fachthema „Rahmenvereinbarung im Rohholzhandel (RVR)“ wird uns Herr Dr. Denny Ohnesorge, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher e.V. (AGR), zur Verfügung stehen. Im Anschluss an den offiziellen Teil ist wieder ein geselliger Abend mit Gesprächen vorgesehen.

Zur Vorbereitung der Tagung bitte ich schon jetzt um Rückmeldung, wer an der Mitgliederversammlung teilnimmt und vorhat, in einem nahegelegenen Hotel zu übernachten. Es lohnt sich, soviel schon vorab.

Die Einladung mit allen weiteren Hinweisen zur Organisation wird rechtzeitig zugestellt.

Zum Jahresausklang

Ist es bei uns auch wie bei den Kindern, dass wir uns schon auf Weihnachten freuen? Nur noch wenige Tage trennen uns vom Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel. Viele werden wieder gute Vor-

sätze formulieren und künftig Besserung geloben, und gelte es nur, um das Gewissen zu beruhigen. Was das Jahr 2015 aber für uns an tatsächlichen Überraschungen bereithalten wird, bleibt spannend. Sicher ist jedenfalls, dass sich die Vorstandschaft weiterhin mit größtem Engagement und bestmöglicher Strategie für die Belange unserer Vereinigung einsetzen wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Unterstützern der Vereinsarbeit, den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern für ihren Einsatz, für ihre vielen Anregungen und so manche Bestätigung vielmals bedanken und damit die Bitte verbinden, bei der Förderung unserer Interessensgemeinschaft weiter aktiv zu bleiben.

Ich wünsche allen Mitgliedern und ihren Angehörigen eine stille, besinnliche Adventszeit, gesegnete und fröhliche Weihnachten und ein gesundes, freundliches und erfolgreiches Jahr 2015.

Ich danke für das Interesse und verbleibe
mit kollegialem Gruß
Euer

Johann Ametsbichler
1. Vorsitzender